



Naabtaler Milchwerke GmbH & Co. KG, Postfach 120, 92516 Schwarzenfeld

Verbraucherzentrale Hessen e.V.

Große Friedberger Straße 13-17
60313 Frankfurt/Main

Naabtaler Milchwerke GmbH & Co. KG Privatmolkerei Bechtel

Postfach 120, 92516 Schwarzenfeld
Molkereistraße 5, 92521 Schwarzenfeld

Telefon: (0 94 35) 3 08-0
Telefax: (0 94 35) 3 08-6090

Internet: www.privatmolkerei-bechtel.de
Email:

Ihre Zeichen
05293

Ihre Nachricht vom
23.09.2025

Ansprechpartner

Tel. Durchwahl
(0 94 35)

Datum
07.10.2025

Stellungnahme zu "Milbona Goldessa Kräuter"

Sehr geehrte

vielen Dank für die Kontaktaufnahme und Weitergabe der bei Ihnen eingegangenen Beschwerde. Wir bedauern, dass es durch unseren Artikel „Milbona Goldessa Kräuter“ zur Verunsicherung eines Verbrauchers gekommen ist. Umso mehr hoffen wir den Sachverhalt durch unsere Stellungnahme aufzuklären:

Wasser ist Bestandteil der Kräuterzubereitung und ist explizit für die Herstellung von Käse (bzw. Frischkäse) zugelassen (siehe § 3 Abs. 1, Nr. 2, Buchstabe c der Käseverordnung). Die Verwendung von Johannisbrotkernmehl entspricht ebenfalls den lebensmittelrechtlichen Vorgaben und darf gemäß der europäischen Lebensmittelzusatzstoffverordnung im technologisch notwendigen Umfang in „ungereiftem Käse“ (= Frischkäse) eingesetzt werden (siehe Lebensmittelkategorie 01.7.1 „Ungereifter Käse“ in Anhang II der VO (EG) Nr. 1333/2008).

Kurzfassung:

Der Einsatz von Wasser und Johannisbrotkernmehl in Frischkäse entspricht den deutschen und europäischen Lebensmittelrechtsvorgaben und wurde korrekt deklariert.



Mit freundlichen Grüßen

Qualitätsmanagement

Naabtaler Milchwerke GmbH & Co. KG
Privatmolkerei Bechtel